

Ordnung Prävention sexualisierter Gewalt

Der TC Manta Saarbrücken e.V. (TC Manta) ist sich seiner Verantwortung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Ausübung des Tauchsports bewusst. Körperliche und emotionale Nähe sind insbesondere im Rahmen der Ausbildung wichtig für die positive Gestaltung des Erlebens und die gelingende Durchführung. Gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit und Gefahr von Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch.

Um mit diesen Situationen umzugehen ist es notwendig, diese zu analysieren und entsprechende präventive Maßnahmen zu treffen, um diese Gefahren zu vermeiden oder zu vermindern und mit jeder Form von auftretender sexualisierter Gewalt umzugehen d. h. hinzusehen und zu handeln und keine Beschönigung oder Bagatellisierung zu akzeptieren.

§ 1 Allgemeines

Der TC Manta schließt mit seinem Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt an die Konzepte des STSB und des VDST an.

Innerhalb des TC Manta wird für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert und von Seiten des Vereins hier eine klare Haltung eingenommen.

Das hier dargestellte Schutzkonzept bildet die Grundlage für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb des Vereins.

In der Folge werden auf der Basis einer Risikoanalyse Maßnahmen entwickelt, die letztendlich zu Handlungsanweisungen für die im Verein tätigen Funktionsträger darstellen.

§ 2 Begriffsdefinitionen

2.1. Definition sexualisierte Gewalt: Jegliche Form von sexualisiertem Verhalten oder anderem Umgang mit sexuellem Hintergrund gegenüber minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen. Dies kann mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den Willen des Opfers geschehen. Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, Durchführungen und die Geheimhaltung sexualisierter Gewalt. Die verschiedenen Formen sind nicht miteinander vergleichbar. Ihre Wahrnehmung und Schwere ist subjektiv vom Opfer abhängig.

Wir unterscheiden folgende Formen sexualisierter Gewalt: Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt:

2.2. Definition Grenzverletzungen: einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten; oft unbeabsichtigt

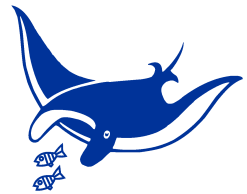
2.3. Definition sexuelle Übergriffe: nicht zufällig, nicht aus Versehen; massiver und häufiger

2.4. Definition strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt: im Strafgesetzbuch festgelegt; sehr schwere Übergriffe

§ 3 Risikoanalyse

In folgender Risikoanalyse werden, auf der Basis der relevanten Personengruppen und ihrer Abhängigkeiten unterschiedliche beispielhafte Szenarien dargestellt.

Risikogruppen: Folgende Personengruppen werden bei der Risikoanalyse betrachtet:



- Sportler: Kinder und Jugendliche, Schutzbefohlene in der Tauchausbildung oder bei Freizeiten, Begegnungen und Fortbildungen
- Funktionsträger: Trainer, Übungsleiter, Betreuer und Ausbilder in der Tauchausbildung oder den einzelnen Tauchsportarten, Vorstände und Jugendvertretungen
- Angehörige: Eltern und weitere Verwandte
- Dritte: Zuschauer, Passanten, Interessierte, Vereinsfremde, Fahrer bei Fahrgemeinschaften

3.1. Abhängigkeitsverhältnisse der Gruppen untereinander:

- Sportler zu anderen Sportlern
- Sportler zu Funktionsträgern
- Sportler zu Dritten
- Funktionsträger zu anderen Funktionsträgern
- Funktionsträger zu Dritten
- Angehörige zu Sportlern
- Angehörige zu Funktionsträgern

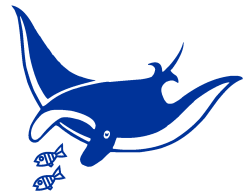
Weitere Abhängigkeitsverhältnisse können durch die Länge der Vereinszugehörigkeit, Qualifikation und Erfahrung in der Ausübung des Tauchsports oder Altersunterschiede entstehen.

3.2. Beispielhafte allgemeine Risiken (mit und ohne persönlichen Körperkontakt in teils alltäglichen Ausbildungssituationen):

- Zur Vermeidung von Unfällen sind Zugriffe (auch an sensiblen Körperteilen) unumgänglich
- Einschätzung, ob bestimmte Helfergriffe notwendig oder nicht notwendig sind, ist nicht einfach
- Hilfestellungen beim An- und Ablegen der Tauchbekleidung/ -ausrüstung
- Es gehört zur Sportart, dass sich die Blicke häufig auf den Körper der Sportlerinnen und Sportler richten
- Hohe Trainingshäufigkeit und somit häufiger Kontakt zwischen Sportlerin/Sportler und Trainerin/Trainer
- Angehörige von kleineren Kindern in der Umkleide des jeweils anderen Geschlechts
- Einsatz von Handys/ Smartphones oder UW-Foto/Video-Kamera zur Videoanalyse im Trainingsbetrieb
- Technikübungen an Land oder im Wasser: das Führen von Armen und Beinen der Tauchanfänger
- Abschleppübungen im Rahmen der Erlangung der Rettungsfähigkeit in der Tauch- und Schwimmausbildung
- Hilfestellungen, insbesondere beim Anfängerschwimmen und -tauchen, beim Üben von Rollwenden etc.
- Begleitetes Tauchen mit Körperkontakt (bspw. Schnuppertauchen) Sportler zu anderen Sportlern

3.3. Risiken in Schwimmhallen:

- Umkleidekabinen ungenügend, zu klein, umständlich
- Sammelumkleiden, insbesondere nichtgeschlechtlich getrennte Umkleiden
- Dusch- und Umkleidesituationen im öffentlichen Betrieb mit Unbekannten
- Zugangskontrollen durch Hallenpersonal
- Tribüne, Fenster, Publikumsverkehr
- Trainingsbetrieb anderer Vereine



- Möglicher Zugang durch Unbefugte
- Verwinkelte Zugänge, lange Wege

3.4. Risiken in Verbindung mit sonstigen Ausbildungs- / Vereinsgelände / Veranstaltungsorten:

- Gemeinsame sanitäre Anlagen
- Umkleidesituationen ohne Räume oder Kabinen
- Möglicher Zugang durch Unbefugte
- Lange Laufwege
- Unübersichtliches Gelände
- Verschiedene Ausbildungsgruppen/ Gruppen anderer Vereine
- Übernachtungen in Gemeinschaftsunterkünften
- Übernachtungen in Zelten

§ 4 Organisatorische präventive Maßnahmen

4.1. Persönliche Eignung: Der Vorstand des TC Manta überprüft alle einzusetzenden ehrenamtlichen Mitglieder hinsichtlich ihrer persönlichen Eignung entsprechend ihres Einsatz- und Aufgabenfeldes. Hierbei stehen die Persönlichkeit sowie die fachliche Qualifikation im Vordergrund.

4.2. Aus- und Weiterbildung: Durch ein regelmäßiges Schulungsangebot durch Informationsblätter, eLearning und Präsenzveranstaltungen des VDST und des STSB und des TC Manta werden Funktionsträger des TC Manta beim Umgang mit dem Schutzkonzept sowie mit dem konkreten Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt geschult.

4.3. Nachweis von Aus- und Weiterbildung: Vor Aufnahme einer Tätigkeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit im TC Manta, bei Erwerb und bei Verlängerung von im VDST ausgegebenen Lizenzen sind alle Funktionsträger verpflichtet eine Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt nachzuweisen.

4.4. Selbstverpflichtung durch den Ehrenkodex: Vor Aufnahme einer Tätigkeit im oder für den TC Manta, sowie bei Erwerb und bei Verlängerung von im VDST ausgegebenen Lizenzen, unterschreiben alle Funktionsträger den wortlautgleichen Ehrenkodex. Der Ehrenkodex bildet den für die Verbands- und Vereinsaktivitäten leitenden Verhaltensmaßstab.

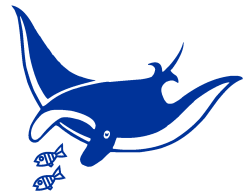
4.5. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis: Alle im TC Manta aktiven Funktionsträger müssen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) im regelmäßigen Abstand von drei Jahren vorlegen, wenn sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben.

Die Einsichtnahme des eFZ und die Dokumentation darüber erfolgt durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands. Zur Dokumentation wird ein entsprechendes Formular verwendet.

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer/innen von Kindern und Jugendlichen geeignet.

Personen werden erst nach Einsicht in das eFZ als Begleitung, Betreuung oder als Trainer/innen von Kindern und Jugendlichen eingesetzt.

Funktionsträger kann zur Befreiung von der Gebührenpflicht eine Bestätigung ausgestellt werden.



4.6. Verhaltensregeln für Betreuer, Jugendwart, Trainer, Übungsleiter und Tauchlehrer (Verantwortliche): Für den Ausbildungsbetrieb, für die Durchführung von Trainingslagern und für die Organisation von Kinder- und Jugendfreizeiten, sowie Ausfahrten dienen diese Verhaltensregeln. Sie haben sowohl den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen vor Gewalt aller Art als auch den Schutz von Funktionsträgern vor einem falschen Verdacht im Blick. Insbesondere bei Schnupperkursen und in der Anfängerausbildung kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle notwendigen Handlungen und Situationen, die als grenzverletzend wahrgenommen werden könnten, bekannt sind. Daher muss in diesen Situationen besonderes Augenmerk auf Aufklärung gesetzt werden.

Weitere Informationen finden sich auch im Informationsblatt des VDST für Trainer, Betreuer und Vereine.

Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken: Der TC Manta kann kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien nehmen. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch werden, wo immer es möglich ist, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen dazu angehalten, auch in der Kommunikation per Internet, Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende und gesetzeswidrige Texte und Fotos zu verzichten.

In der eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Newsletter, soziale Netzwerke usw.) des TC Manta wird darauf geachtet, diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen wird ebenso darauf geachtet, dass diese allgemein bleiben. Andere Fotos werden nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten, veröffentlicht.

4.7. Handlungsrichtlinien zum Umgang mit Verdacht / Vermutungen und konkreten Gefährdungen: Ein Gespräch mit einem Betroffenen ergibt sich häufig spontan und ist nicht planbar. Es ist sensibel, ein großer Vertrauensbeweis und vermutlich das Ergebnis großer Verzweiflung. Der Verlauf ist individuell und nicht vorhersehbar. Folgende Punkte sollten in Gesprächen mit Betroffenen beachtet werden:

- Ich höre zu und reagiere einfühlsam, aber ruhig und sachlich
- Ich stelle das was ich höre nicht in Frage
- Ich beziehe klar Stellung gegen sexuelle Übergriffe jeglicher Art
- Ich bedanke mich für das entgegenetzte Vertrauen und den Mut
- Ich informiere die/den Betroffene(n) über die nächsten Schritte, die ich einleiten werde (und erläutere meine Motivation dabei)
- Ich verspreche nichts, was ich nicht einhalten kann
- Ich informiere über und vermittele Hilfsangebote z.B. zu externen Fachstellen (wenn gewünscht)
- Ich forciere keine direkte Konfrontation mit dem/der Beschuldigten
- Ich informiere über das Recht, eine Strafanzeige zu stellen
- Ich dokumentiere im Nachgang das Gespräch mit Datum, Name und Inhalt (die Dokumentation wird von mir vertraulich behandelt)

4.8. Einbezug von professioneller externer Unterstützung: Im Rahmen von Verdachtsfällen spricht sich der TC Manta dafür aus, möglichst schnell professionelle Hilfe von außen einzuholen und einzubeziehen. Externe Fachstellen sind darauf spezialisiert mit Verdachtsfällen umzugehen, Übergriffe zu erkennen und professionell zu handeln. Sie sind die Spezialisten, die alle Betroffenen



bestmöglich unterstützen können. Durch das Einbinden von externen Fachstellen soll möglichst weiterer Schaden an Personen sowie am Tauchclub vermieden werden.

§ 5 Kontaktstellen

Externe Kontaktstellen: Folgende Ansprechpartner

- STSB: ansprechpartnerpsg@STSB.de
- VDST: praevention@vdst.de
- Sportbund Saarland (LSVS): [safesport\(at\)lsvs.de](mailto:safesport(at)lsvs.de)

5.1. Saarländische Beratungsstellen:

- [Nele - Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen e.V.](#)
Telefon 0681 32043
E-Mail: info@nele-saarland.de
- [Phoenix - Beratungsstelle der AWO gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen](#)
Telefon 0681 7619685 oder 0170 9155493

§ 6 Gültigkeit

Sollte einer der vorstehenden Paragraphen unwirksam sein, werden die übrigen dadurch in ihrer Wirksamkeit nicht berührt.

§ 7 Inkrafttreten

Verabschiedet im Oktober 2024 durch den Vorstand des TC Manta Saarbrücken e.V.